

Streckenordnung des 1. MCR Zwickau e.V.

Stand Dezember 2011

Den hier aufgeführten Ausführungen und den Anweisungen des Vorstandes ist folge zu leisten. Ein Verstoß kann straf- und zivilrechtliche Konsequenzen haben.

1. Der Betrieb von RC-Fahrzeugen ist nur innerhalb der markierten Streckenführung erlaubt.
2. Das Befahren der Rennstrecke (Outdoor) mit Kraftfahrzeugen ist verboten.
3. Sämtlich anfallender Müll und Abfall darf nicht achtlos liegengelassen werden und ist durch den Verursacher fachgerecht zu beseitigen.
Das Rauchen ist im gesamten Komplex der Indoor-Strecke untersagt.
4. Das Betreten des Fahrerstandes geschieht auf eigene Gefahr. Mitglieder vom 1. MCR Zwickau e.V. sind über den Verein versichert.
5. Fahrverbot für Verbrennermodelle besteht Montag bis Samstag von 13.00-15.00 Uhr und 19.00- 06.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen auf der Outdoor-Strecke.
Auf der Indoor-Strecke ist das Fahren mit Verbrennermodellen ganz untersagt.
6. Ausnahmen werden vom Vorstand des 1. MCR Zwickau e.V. bekannt gegeben und kommen zum Aushang.
7. Entstandene Schäden auf dem Vereinsgelände sind dem Vorstand unverzüglich zu melden.
8. Eltern haften für ihre Kinder.

Vorsitzender

stellv. Vorsitzender